

Beschlussvorlage

FB 2/018/24

Fachbereich	Finanzen
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	26.09.2024
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2024	öffentlich
Gemeinderat	31.10.2024	öffentlich

Betreff: Beteiligung eines weiteren kommunalen Gesellschafters an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG; Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Altenbeken stimmt einer Beteiligung der Stadt Holzminden als neuem unmittelbaren Kommanditisten an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG im Wege der Kapitalerhöhung von bis zu maximal € 3,8 Mio. zu.
2. Der Rat der Gemeinde Altenbeken stimmt der als Anlage 1 beigefügten, für den Beitritt der Stadt Holzminden geänderten, Fassung des Gesellschaftsvertrages der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG sowie der mit den Beteiligungen einhergehenden Änderung des Konsortialvertrages zu.
3. Der kommunale Vertreter der Gemeinde Altenbeken wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG den folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - a) Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG und des Konsortialvertrages der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, um die Aufnahme der Stadt Holzminden umzusetzen;
 - b) Anweisung an die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, die für die Umsetzung der Vorhaben erforderlichen Schritte vorzunehmen.

Sach- und Rechtslage:

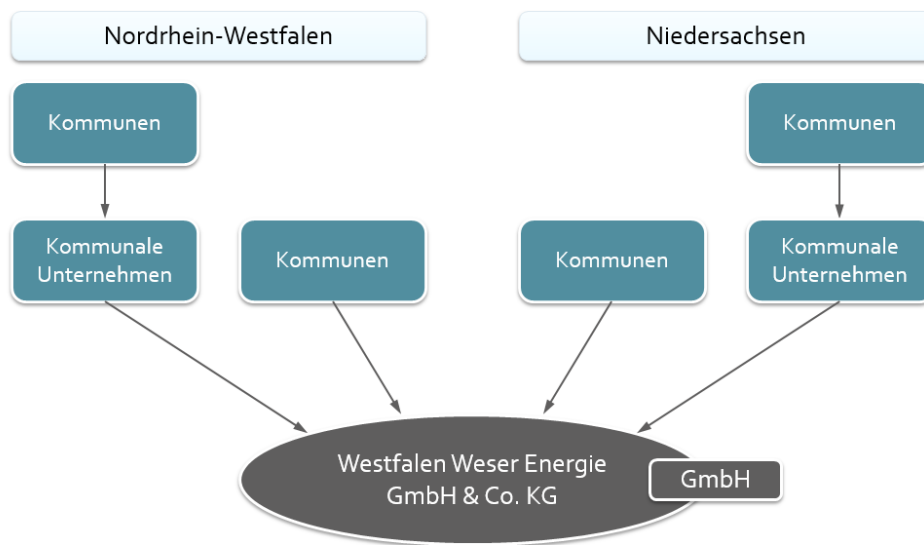
Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, an welcher die Gemeinde Altenbeken unmittelbar beteiligt ist, möchte mit der **Stadt Holzminden** einen neuen kommunalen Gesellschafter im Wege der Kapitalerhöhung aufnehmen („Vorhaben“).

Die nachfolgenden Beschlüsse dienen der Umsetzung des Vorhabens sowie der damit einhergehenden Änderung des Gesellschaftsvertrages.

SACHVERHALT

II. Hintergrund

Die Gemeinde Altenbeken ist unmittelbar an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (nachfolgend: „WWE“) beteiligt. Sämtliche Anteile der WWE werden aktuell von 56 kommunalen Gesellschaftern (Gebietskörperschaften bzw. kommunalen Unternehmen) im Versorgungsgebiet der WWE gehalten. Die WWE fungiert insofern als Holding-Gesellschaft für die Westfalen Weser Unternehmensgruppe. Die Struktur der WWE stellt sich wie folgt dar:



Das operative Geschäft wird in drei 100%igen Tochtergesellschaften, der Westfalen Weser Netz GmbH (nachfolgend „WWN“), einem Verteilnetzbetreiber für Strom, Gas und Wasser, der Energieservice Westfalen Weser GmbH (nachfolgend „ESW“) und der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH (nachfolgend „WWB“), die Beteiligungen verwaltet und Dienstleistungen vermittelt, durchgeführt. Der Aufbau zwei weiterer 100%iger Tochtergesellschaften für Erzeugung und Handel sowie Energiespeicher wird derzeit vorbereitet.



III. Vorhaben

Die WWE plant die Aufnahme eines weiteren Gesellschafters in die WWE. Wie in den vergangenen Jahren ist beabsichtigt, den neuen kommunalen Gesellschafter mittels einer Kapitalerhöhung aufzunehmen. Im diesjährigen Beteiligungsprozess ist eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Holzminden vorgesehen.

Die nachfolgenden Beschlüsse dienen der Umsetzung des Vorhabens.

IV. Folgeänderungen

Mit der Beteiligung der Stadt Holzminden gehen eine Kapitalerhöhung, eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages sowie eine Anpassung des Konsortialvertrages der WWE einher. Die geänderte Fassung des Gesellschaftsvertrages der WWE ist diesem Beschluss als **Anlage 1** beigelegt. Die hierin dargestellten Änderungen bilden einen Beitritt der Stadt Holzminden ab. Der Konsortialvertrag wird nur dahingehend geändert, dass ein neuer kommunaler Gesellschafter dem Gesamtkonstrukt beitrifft. Dieses Vorgehen, die Vertragsänderungen und diese Beschlussvorlage wurden im Vorfeld mit den zuständigen Aufsichtsbehörden abgestimmt.

BEGRÜNDUNG

4. Hintergrund und Zweck

Die WWE ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu 100 % ein **kommunales** Unternehmen. Es war von Anfang an geplant, so viele kommunale Gesellschafter wie möglich im Versorgungsgebiet der WWE zu bündeln. Dementsprechend sieht die Präambel des zwischen sämtlichen Altgesellschaftern geschlossenen Konsortialvertrages in Ziff. 8 den Beitritt weiterer Städte und Gemeinden zur WWE ausdrücklich vor. Mit der Stadt Holzminden soll nun ein weiterer kommunaler Gesellschafter hinzukommen, Gesellschaftsanteile an der WWE übernehmen und der kommunalen Familie der WWE beitreten. Am Gesamtkonstrukt der WWE-Gruppe, insbesondere am Betätigungsfeld der WWE, ändert dies nichts.

Angebote für eine Beteiligung an der WWE wurden und werden lediglich an Kommunen bzw. kommunale Unternehmen aus dem Versorgungsgebiet der WWE versandt. Für den aktuellen Beteiligungsprozess 2025 wurde erneut eine aktualisierte Unternehmensbewertung der WWE vorgenommen, welche Grundlage des aktuellen Beteiligungsangebots an die Stadt Holzminden ist.

Die Stadt Holzminden hat am 13.08.2024 den Beschluss zu einem Beitritt zur WWE gefasst. Die Altgesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung der WWE am Jahresende 2024, nach erfolgter Ratsbefassung dieser Vorlage, über den Beitritt der Stadt Holzminden entscheiden. Im Nachgang wird sodann ein Beitrittsvertrag unterzeichnet.

Das Angebot an die Stadt Holzminden sieht bei einem Erwerb des maximal möglichen Gesellschaftsanteils derzeit **gerundet** Folgendes vor:

Erwerb von Gesellschaftsanteilen vor Kapitalerhöhung:

*0,49 %, entspricht Gesellschaftsanteilen nach Kapitalerhöhung von 0,48 %. Hierfür hat die Stadt Holzminden einen Betrag i. H. v. bis zu **€ 357.650,00** zzgl. Anteil an der gesamthänderischen Rücklage i. H. v. **€ 3.409.358,00** aufzubringen.*

V. Chance

Die Beteiligung neuer kommunaler Gesellschafter an der WWE wird die Marktposition der WWE stärken und festigen, denn das erfolgreiche WWE-Modell steht für die optimale Verbindung von Konzessionsgebereigenschaft und Verbleib der Wertschöpfung aus den Netzen in der Region.

VI. Kommunalrechtliche Voraussetzungen

Die kommunalrechtlichen Vorgaben der §§ 107, 107a und 108 ff. GO NRW werden eingehalten.

Nebeneffekt der Beteiligung eines oder mehrerer weiterer kommunaler Gesellschafter im Wege der Kapitalerhöhung ist eine entsprechend quotale „Verwässerung“ der Gesellschaftsanteile der Altgesellschafter. Durch die Aufnahme eines oder mehrerer neuer kommunaler Gesellschafter im Wege

der Kapitalerhöhung sind nach Beitritt mehr kommunale Gesellschafter an einem insgesamt höheren Kapital der WWE beteiligt. Dies führt automatisch zu einer Verschiebung der Beteiligungsquoten bei nominal gleicher Größe des jeweils gehaltenen Gesellschaftsanteils. Im Gegenzug wird die WWE durch die Einlagen werthaltiger, sodass sich der Wert der Gesellschaftsanteile für den einzelnen Gesellschafter nicht verändert.

Die Aufnahme eines oder mehrerer neuer kommunaler Gesellschafter und die Kapitalerhöhung erfordern eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der WWE und des Konsortialvertrages. Dies wird durch den zweiten Beschluss umgesetzt. Die kommunalrechtlichen Vorgaben an den Gesellschaftsvertrag sind auch in der als Anlage Fehler! Textmarke nicht definiert. beigefügten Fassung – unverändert – eingehalten. Der Konsortialvertrag wird nur dahingehend geändert, dass ein neuer kommunaler Gesellschafter dem Gesamtkonstrukt beiträgt. Dieses Vorgehen, die Vertragsänderungen und diese Beschlussvorlage wurden im Vorfeld mit den zuständigen Aufsichtsbehörden abgestimmt.

VII. Beschlüsse

Der erste Beschluss betrifft die Beteiligung der Stadt Holzminden als neuer kommunaler Gesellschafter an der WWE im Wege der Kapitalerhöhung. Der zweite Beschluss regelt die für die Beteiligung der Stadt Holzminden erforderliche Änderung des Gesellschaftsvertrages und des Konsortialvertrages der WWE. Der dritte Beschluss regelt die entsprechende Umsetzung.

UMSETZUNG

5. Umsetzung

Zur Umsetzung der Beschlüsse wird der kommunale Vertreter der Gemeinde Altenbeken beauftragt und ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der WWE der Aufnahme der Stadt Holzminden im Wege der Kapitalerhöhung sowie der damit einhergehenden Änderung des Gesellschaftsvertrages der WWE und des Konsortialvertrages der WWE zuzustimmen.

VIII. Weiteres Vorgehen WWE

Die zuständige Aufsichtsbehörde, der Landkreis Holzminden, wird ohnehin im Rahmen des Anzeigeverfahrens der Stadt Holzminden mit der Thematik befasst. Aus Gründen der Rechtssicherheit soll daher der gesamte Beschluss angezeigt werden. Dies gilt insbesondere für die damit einhergehende Änderung des Gesellschaftsvertrages der WWE. Die entsprechenden Verträge und Beschlüsse wurden bereits im Vorfeld mit der Bezirksregierung Detmold abgestimmt. Daher muss die Änderungsfassung des Gesellschaftsvertrages, welche dieser Beschlussvorlage als Anlage **Fehler! Textmarke nicht definiert.** beiliegt, nicht als Anlage des Anzeigeschreibens an die Rechtsaufsicht beigelegt werden.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Gesellschaftsvertrag WWE für Aufnahme Stadt Holzminden im Wege der Kapitalerhöhung